

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025, TOP 12, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Auf Grund des §34 NÖ ROG 2014, LBGl. 3/2105 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan „BB - Trasdorf“ der Gemeinde Atzenbrugg, KG Trasdorf, in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.

§ 2 Die Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/02/B, wird durch die Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/03/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen, ersetzt.

Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 in der Plandarstellung Nr. R-2101/BEBPL2/03/E festgelegt.

§ 3 Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Atzenbrugg, am 30.06.2025



Beate Jilch
Bürgermeisterin

angeschlagen am: 01.07.2025
abzunehmen am: 16.07.2025
abgenommen am: